

## Informationen zur Landtagswahl am 15. Mai 2022

Sie haben sich nach dem 03. April 2022 in Wesel angemeldet, abgemeldet oder sind innerhalb des Stadtgebietes umgezogen, Ihre Nebenwohnung ist zur Hauptwohnung geworden oder umgekehrt? Dann beachten Sie für die **Ausübung Ihres Wahlrechts** bitte nachfolgende Hinweise:

### Stichtag 03. April 2022

- In das Wählerverzeichnis der Stadt Wesel für die Landtagswahl sind alle Wahlberechtigten von Amts wegen eingetragen, die am **03. April 2022** bei der Meldebehörde der Stadt Wesel mit Hauptwohnsitz (Hauptwohnung) gemeldet sind. Sollten Sie nach diesem Stichtag umziehen oder Ihre Hauptwohnung wechseln, beachten Sie bitte die nachstehenden Hinweise.

### Zuzug von außerhalb Nordrhein-Westfalens

- Wenn Sie als Wahlberechtigte/r **nach dem 03. April 2022** von außerhalb Nordrhein-Westfalens **zuziehen** und sich bis zum **29. April 2022** bei der Stadt Wesel **anmelden**, werden Sie nach Ihrer Anmeldung von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Stadt Wesel eingetragen. Bürger\*innen, die nach dem 29. April 2022 zuziehen, sind in Nordrhein-Westfalen nicht wahlberechtigt.

### Umzug innerhalb Nordrhein-Westfalens

- Wenn Sie nach dem Stichtag - **03. April 2022** – innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen umziehen, behalten Sie grundsätzlich Ihr Wahlrecht in der früheren Wohngemeinde und können dort entweder im Wahlraum wählen oder Briefwahl beantragen. Möchten Sie dagegen schon in Wesel (als Zuzugsgemeinde) wählen, so müssen Sie spätestens bis zum **24. April 2022** schriftlich beim Wahlbüro der Stadt Wesel Ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt Wesel **beantragen**; Sie werden dann aus dem Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde gestrichen.
- Ziehen Sie in der Zeit vom **25. April bis 29. April 2022** innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen um, behalten Sie grundsätzlich Ihr Wahlrecht in der früheren Wohngemeinde und können dort entweder im Wahlraum wählen oder Briefwahl beantragen. Melden Sie sich in diesem Zeitraum bei der Meldebehörde der Stadt Wesel mit Hauptwohnsitz (Hauptwohnung) an und möchten auch in Wesel wählen, können Sie nur auf **Einspruch** in das Wählerverzeichnis der Stadt Wesel aufgenommen werden. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis nimmt das Wahlbüro entgegen. Die Fortzugsgemeinde wird über die Eintragung unterrichtet und nimmt die Streichung im dortigen Wählerverzeichnis vor.
- **Ab dem 30. April 2022** ist jegliche Änderung des Wählerverzeichnisses auf Antrag oder Einspruch nicht mehr möglich. Sie bleiben in dem Wählerverzeichnis des bisherigen Stimmbezirks eingetragen. Um an der Wahl teilzunehmen, können Sie entweder den Wahlraum in Ihrem bisherigen Stimmbezirk aufsuchen oder einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen. Bitte reichen Sie diesen Antrag frühzeitig bei der Gemeinde/Stadt ein, bei der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

### Umzug innerhalb der Stadt Wesel

- Wenn Sie **nach dem 03. April 2022** innerhalb der Stadt Wesel umziehen, bleibt das Wahlrecht im alten Wohn-Stimmbezirk (Fortzugsstimmbezirk) erhalten und Sie bleiben in dem dortigen Wählerverzeichnis eingetragen. Sie können entweder im Wahlraum des alten Stimmbezirks wählen oder einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen. Es empfiehlt sich, den Antrag möglichst **frühzeitig** beim Wahlbüro der Stadt Wesel zu stellen. Persönlich abgeholt werden können die Briefwahlunterlagen bis **spätestens 13. Mai 2022, 18:00 Uhr**.

Benötigen Sie **weitere Auskünfte**, wo oder wie Sie wählen können? Dann melden Sie sich gerne beim **Wahlbüro der Stadt Wesel (Rathaus, Zimmer 115)**. Zusätzliche Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite.

# Allgemeine Hinweise zum Wahlrecht

Die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen findet am 15. Mai 2022 statt.

## **Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag**

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl, also seit dem 29. April 2022, in Nordrhein-Westfalen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen eine Hauptwohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
3. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

## **Wählen kann grundsätzlich nur,**

wer in das Wählerverzeichnis einer Gemeinde/Stadt eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Von Amts wegen werden alle Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis der Gemeinde/Stadt ihrer Wohnung (Inhaber mehrerer Wohnungen in der Gemeinde/Stadt, in der sie die Hauptwohnung innehaben) eingetragen, in der sie am 03. April 2022 gemeldet sind. In das Wählerverzeichnis von Amts wegen eingetragen werden auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor der Wahl, also bis zum 29. April 2022, von außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten.

Die Wählerin/der Wähler kann nur in dem Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **24. April 2022** eine Wahlbenachrichtigung. Wer bis dahin keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte im eigenen Interesse nachprüfen, ob er im Wählerverzeichnis eingetragen ist und beim Wahlbüro der Stadt Wesel nachfragen. Die Stadt Wesel hat spätestens bis zum 21. April 2022 öffentlich bekannt gemacht, wo, zu welchen Zeiten und unter welchen Voraussetzungen in der Zeit vom **25. April bis 29. April 2022** das Wählerverzeichnis eingesehen werden kann.

## **Haben Sie Fragen?**

Dann wenden Sie sich bitte an das Wahlbüro der Stadt Wesel. Sie finden es im Rathaus der Stadt Wesel (Klever-Tor-Platz 1), 1. Etage, Zimmer 115. Die Mitarbeiterinnen Frau Heyne, Frau Viehl und Frau Gabriel sind unter den Telefonnummern 0281/203-2338, 203-2475 und 203-2514 zu erreichen. Das Wahlbüro hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag – Mittwoch	8:00 Uhr	-	16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr	-	18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr	-	12:00 Uhr

Informationen zum Wahlrecht und zur Beantragung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen finden Sie auch im Internet unter [www.wesel.de/rathaus-online/wahlen/landtagswahl](http://www.wesel.de/rathaus-online/wahlen/landtagswahl).